

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.04.2024	5	0	3349	07.02.02.01

Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Jahr 2017 wurde die Wasserleitung im Abschnitt Lätternweg 4 bis 18 erneuert und der Strassenbelag im Hinblick auf die Überbauung Lättere nur provisorisch, ohne Deckbelag, instand gestellt. In den Jahren 2021 und 2022 hat die Wärmeverbund Zollikofen AG über die ganze Strassenlänge Fernwärmeleitungen verlegt. Auch dabei wurde auf die Fertigstellung mit den Deckbelägen verzichtet, um die Strasse nach Abschluss der Überbauung Lättere gesamthaft zu sanieren. Die letzten Einheiten der Überbauung werden im März 2024 bezogen und die Umgebungsarbeiten abgeschlossen, so dass eine Strassensanierung im Sommer 2024 möglich ist.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2023 einen Planungskredit von Fr. 17'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.30) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen jetzt vor. Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr 460'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Belagssanierung

Mit dem Werkleitungsbau von Wasser und Fernwärme in den vergangenen Jahren wurden die Strassenbeläge des Lätternwegs mehrfach über die ganze Länge aufgerissen. Die Strasse wurde im Hinblick auf die noch bevorstehenden Bauarbeiten für die Überbauung Lättere und die Heizzentrale am Lätternweg 13 nur provisorisch instand gestellt. Um eine möglichst hohe Qualität zu erzielen und eine gute Ausgangslage für die Fertigstellung mit den Deckbelägen zu schaffen, wurden die provisorischen Beläge stets maschinell mit Einbaumaschinen eingebaut. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, denn trotz den hohen Belastungen durch die vielen Bewegungen mit schweren Baufahrzeugen in den letzten Jahren, haben sich die neuen provisorischen Beläge nur unwesentlich gesetzt. Die Restflächen des alten Deckbelags weisen inzwischen starke Rissbildungen auf (siehe Abb. 1 und 2).

Die geplante Strassensanierung sieht deshalb anstelle eines Komplettersatzes von Trag- und Deckschicht eine Sanierung mittels Asphaltarmierung und neuem Deckbelag (Abb. 3 Situationsplan gelbe Fläche) vor. Die Variante mit der Asphaltarmierung bringt gleich mehrere Vorteile: Die Tragschicht (untere Asphaltenschicht) bleibt bestehen. Dadurch entfällt ein Grossteil der Abbrucharbeiten, die Transporte werden verringert und die energieintensive Asphaltproduktion beschränkt sich auf die Mengen für den Deckbelag. Für die Anwohnenden hat die Sanierung den Vorteil, dass stets auf einer bestehenden

Belagsschicht (alte Tragschicht) gefahren werden kann. Die Staubentwicklung und die Verschmutzung bei nasser Witterung fallen so deutlich geringer aus und die Bauzeit mit lärmintensiven Arbeiten verkürzt sich.

Beim Wendepunkt am Ende des Lätternwegs präsentiert sich die Situation anders. Der Wendepunkt wurde zusätzlich durch den Neubau der Abwasserleitungen für die Überbauung Lättere mehrfach gequert. Eine zusammenhängende Belagsfläche ist hier kaum mehr erkennbar. Deshalb ist für den Wendepunkt der Ersatz von Trag- und Deckschicht (Abb. 3 Situationsplan orange Fläche) vorgesehen.



Abb. 1 Belagsschäden (Lätternweg 4)
Links prov. Belag Fernwärme
Mitte alter Deckbelag mit Rissen
Rechts prov. Belag Wasserleitung



Abb. 2 Belagsschäden (Lätternweg 34)
Dunkler Belag Fernwärme
Heller Belag = alter Deckbelag mit Rissen
Alte Schachtabdeckung Kanalisation

Situationsplan

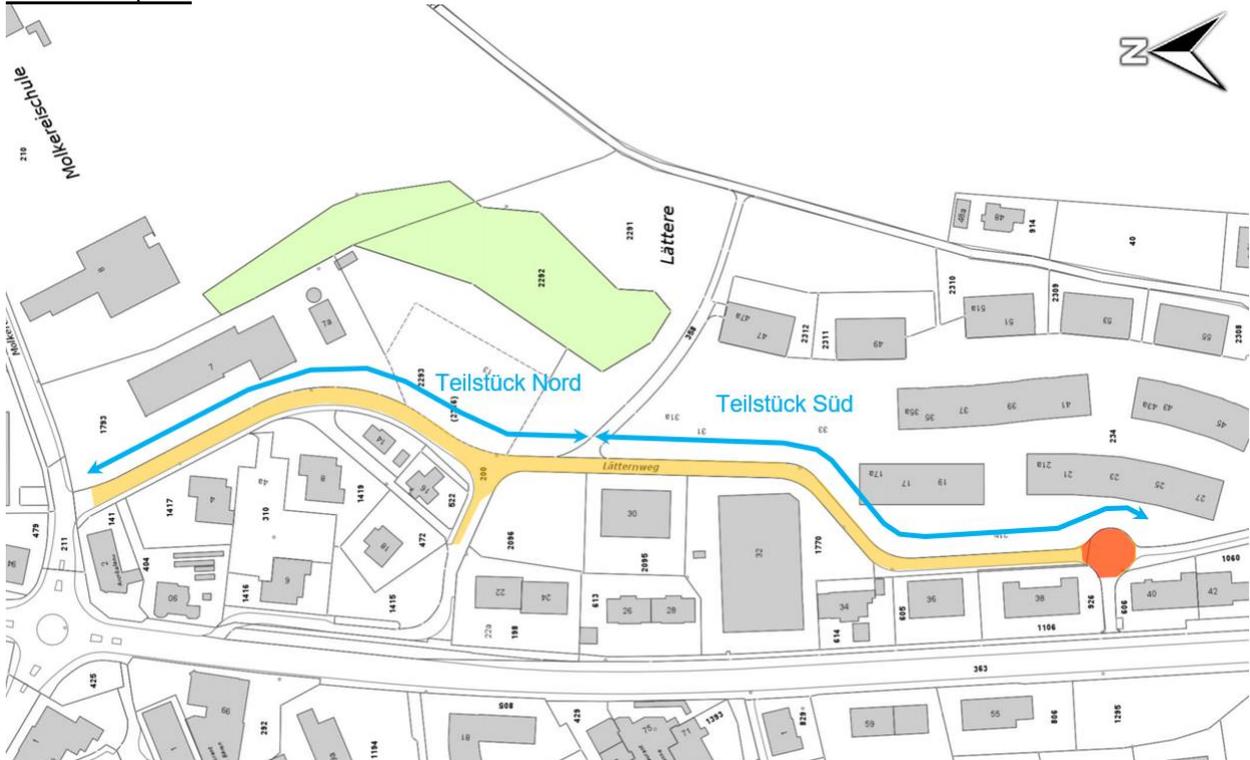


Abb. 3 Situationsplan Belagssanierung Lätternweg
gelb = Deckbelagssanierung mit Asphaltarmierung
orange = Ersatz Deckbelag und Tragschicht

Trottoir und angrenzende Parzellen

Die bestehenden Trottoirs und Randabschlüsse zu den angrenzenden Parzellen sind weitgehend in gutem Zustand und werden nur wo nötig partiell angepasst.

Parkplätze Lätternweg

Oberhalb der Liegenschaft Lätternweg 32 sind drei Parkfelder markiert. Die Parkfelder liegen im Perimeter mit Parkplatzbewirtschaftung und werden rege genutzt. Beim Kreuzen von Fahrzeugen wird oft auf das abgesenkte Trottoir ausgewichen. Um das Befahren des Trottoirs künftig zu verhindern, sollen die Parkfelder nach der Belagssanierung auf der gegenüberliegenden Strassenseite, entlang des Trottoirs markiert werden. Mit dieser Massnahme kann die Sicherheit auf dem Trottoir erhöht und das Aussteigen aufs Trottoir von der Beifahrerseite ermöglicht werden. Zudem trägt diese Parkplatzanordnung zur Verkehrsberuhigung bei.



Abb. 4 Parkplätze Lätternweg

Wasserversorgung

Die Wasserleitungen aus duktilem Guss wurden in den Jahren 1986, 2009, 2017 und 2019 abschnittsweise verlegt und weisen keinen Sanierungsbedarf auf. Im Rahmen der Strassensanierung werden lediglich die Schieberkappen ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 2'000.00 werden über den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Abwasserentsorgung

Im Rahmen der GEP-Massnahmen muss auf einem kurzen Abschnitt vor der Heizzentrale am Lätternweg 13 die Kanalisationsleitung erneuert werden. Diese Arbeiten finden vorgängig mit dem Einzug eines Inliners (Innensanierung) statt. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden zwölf Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 43'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt. Gemäss den Rückmeldungen besteht für die Werke Strom (BKW AG), Telekommunikation (Sunrise) und Gas (Energie Wasser Bern) kein Sanierungsbedarf.

Die Wärmeverbund Zollikofen AG wird im Frühjahr 2024 vorsorglich einen Abgang zur Erschliessung der Liegenschaften Lätternweg 4 – 8 einbauen.

Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2025 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelageinbau zur Ausführung.

Termine

Die Bauausführung ist für den Spätsommer 2024 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von ungefähr acht Wochen gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen Lätternweg (TS Nord und Süd) Fr. 430'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Strasse
Ingenieurhonorar (Ausführungsprojekt bis Abschluss)	17'500.00
Baumeisterarbeiten	395'500.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierungen, etc.)	8'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 % auf Baumeisterarbeiten	39'000.00
Total inkl. MWST	460'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 430'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 460'000.00 benötigt. Zusammen mit dem bereits gesprochenen Projektierungskredit von Fr. 17'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 477'000.00.

Die Differenz zwischen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 25 % gegenüber der Investitionsplanung von Fr. 47'000.00 entspricht ca. 11 %.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Die Entschädigung von Fr. 73'596.00 (Konto 6150.6350.30) für die mit der Strassensanierung zur Ausführung gelangenden Deckbelagsarbeiten ist von der Wärmeverbund Zollikofen AG per 21. November 2023 bereits eingegangen.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Belagseinbau auf dem Teilstück Nord erfordert einen halbseitigen Belagseinbau, um die Durchfahrt für die Feuerwehr und den Grossteil der Anwohnenden gewährleisten zu können. Während dem geplanten Zeitraum für die Ausführung kann vom Bahnersatz zwischen Worblaufen und Unterzollikofen profitiert werden. Der Bus, Linie 34, fährt in dieser Zeit ausschliesslich über die Bernstrasse und nicht wie üblich über den Bahnhof Unterzollikofen und den Lätternweg.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Die Parkplätze am Lätternweg (3 Stück) müssen aus Platzgründen während der Bauzeit aufgehoben werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Vorhaben in den Jahren 2023 und 2024 mit total Fr. 430'000.00 enthalten (Konto 6150.5010.30). Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 460'000.00 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Gegenüber der Investitionsplanung sind Mehrkosten von Fr. 30'000.00 für die Ausführung der Sanierung Lätternweg bzw. inkl. bewilligtem Projektkredit von Fr. 47'000.00 zu verzeichnen. Der vom Wärmeverbund Zollikofen AG bereits erhaltene Investitionsbeitrag von Fr. 73'596.00 (Konto 6150.6350.30) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	460'000.00	40 Jahre	2.5 %	11'500.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-73'596.00	40 Jahre	2.5 %	-1'839.90
Zinsen (kalkulatorisch)	386'404.00		3.0 %	5'796.05
Total Kapitalkosten pro Jahr				15'456.15
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten aus Investitionskredit				15'456.15

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 460'000.00 (Konto 6150.5010.30) werden unter Anrechnung des Investitionsbeitrags die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 15'460.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat 2024 muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 460'000.00 für die Sanierung Lätternweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.30) bewilligt.

Zollikofen, 18. März 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler